

Abb. 5a. Unregelmäßigkeiten der Zeichen von Rugby. In jede Kurve ist die mittlere Kurve der vom Bureau internationale de l'heure errechneten Unregelmäßigkeiten eingezeichnet. Ziemlich genaue Übereinstimmung.

der auf dieselbe Niederfrequenz einreguliert wird, aufnimmt. Die Kurven der Abbildung 5a zeigen die Abweichungen in den Abständen des Zeitzeichens von Rugby. Man könnte darin

vielleicht eine Periodizität von 30 Sekunden entdecken, aber sie ist nicht so deutlich wie bei dem Pariser Zeichen. Die zufälligen Abweichungen sind wesentlich größer, sie können aber von der Übertragung herkommen. Wir werden später in der Tat sehen, daß die Mittelwerte einer genügend großen Anzahl von Versuchsreihen diese zum größten Teil eliminieren. Indessen muß man eine Unregelmäßigkeit von zwei Hundertstel Sekunden in der Nähe der einundsechzigsten Schwingung (Strichsignal) feststellen. Um mich davon zu überzeugen, daß diese Unregelmäßigkeiten wohl auf die Art der Aussendung dieses Signales zurückzuführen sind, habe ich drei besondere Aufzeichnungen von dieser Stelle des Signales gemacht. — Die Kurven decken sich in genügendem Maße; zwei von ihnen besonders sind derart übereinstimmend, obwohl an ganz verschiedenen

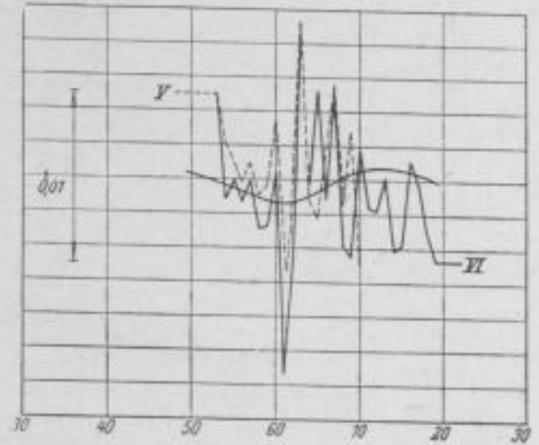


Abb. 5b. Unregelmäßigkeiten der Zeichen von Rugby. Zwei Aufzeichnungen mit einer Zwischenzeit von mehreren Tagen zu Beginn der gleichen Minute. Gute Übereinstimmung.

Tagen aufgenommen, daß man hier unmöglich eine Zufallserscheinung annehmen kann (vergl. Abb. 5b). Man muß vielmehr der Pendeluhr, welche die Kontakte betätigt, die Schuld geben.

Man sieht auf den Aufzeichnungen der Abbildungen 4 und 5 mit einem Augenblick, daß das Signal 61 verzögert und das Signal 1 beschleunigt ist, und zwar um mehr als ein Hundertstel einer Sekunde. Die Nähe des Strichzeichens in dem Signal von Rugby darf also nicht für Präzisionsmessungen benutzt werden. (Schluß folgt)

Einladung zur 11. Lehrlingsarbeitenprüfung des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher 1931

Hierdurch laden wir alle Lehrmeister ein, ihre Lehrlinge zur Beteiligung an unserer Lehrlingsarbeitenprüfung anzuhalten. Berechtig zur Teilnahme sind alle Lehrlinge von deutschen Uhrmachern, die dem Zentralverband als Mitglied angeschlossen sind. Die Beteiligung ist freiwillig und kostenlos.

Laut Beschluß unserer diesjährigen Reichstagung in Münster i. Westf. kann die vorgeschriebene Aufgabe für die einzelnen Lehrjahre entweder in der Meisterwerkstätte oder in der Berufsschulwerkstätte fertiggestellt werden, und in letzterem Falle muß sie dann auch von der betreffenden Schule eingereicht werden. Die Arbeiten aus einer Fachschule müssen in einer Sendung zusammen eingesandt werden. Die Prüfung der eingegangenen Arbeiten aus Meisterlehre und Fachschulen wird an zwei Tagen getrennt vorgenommen werden.

Der Landesverband Bayern als Unterverband des Zentralverbandes hat bereits seit einigen Jahren durchgeführt, daß die Einreichung der Arbeiten bis zum 20. März an die Ortsvereinigungen erfolgt. Dort wird eine Vorprüfung (ohne Zensur!) und Rangfeststellung vorgenommen und, soweit Arbeiten nicht als mangelhaft zu bezeichnen sind, bis zum 7. April an den Vorstand des Unterverbandes weitergegeben. Hier wird dann eine Rangfestsetzung aller eingegangenen Arbeiten nach Lehrjahren vorgenommen, und bis zum 19. April werden alle sich hierbei ergebenden guten bis vorzüglichen Arbeiten nach Leipzig weitergesandt. Diese Einrichtung kann nunmehr in gleicher Weise von allen Unterverbänden angeordnet werden.

Hierzu ist jedoch strenge Befolgung der zu beachtenden Vorschriften und genaue Einhaltung der Einreichungstermine erforderlich. Auf keinen Fall darf vor der Prüfung in Leipzig irgendeine Zensur erfolgen.

Die Prüfung ist kein Ersatz für die von der Gewerbeordnung vorgeschriebene Gehilfenprüfung, sondern eine Einrichtung des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher. Sie soll den Jüngern unseres Faches ein Ansporn sein zu besonders guten Leistungen und gleichzeitig eine Anerkennung in sich schließen für die Aufopferung der Lehrmeister.

Es ist von dem einzelnen Lehrling diejenige Arbeit zu wählen, die für das betreffende Lehrjahr ausgeschrieben ist, doch muß der Lehrling in dem betreffenden Lehrjahr bereits mindestens 6 Monate lang tätig gewesen sein. Als Stichtag gilt der vorgeschriebene Einsendungstermin. In Zweifelsfällen ist anzufragen.

Gefordert werden von den Lehrlingen im:

1. **Lehrjahr:** Einen Amboß aus Stahl anfertigen nach Abbildung 1. Wenn diese Arbeit auch in der Hauptsache eine Feilarbeit sein soll, so kann der Amboß doch gehärtet, die Oberfläche poliert sein.

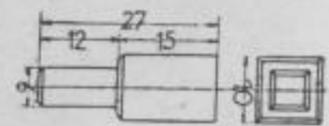


Abb. 1.

2. **Lehrjahr:** Einen Ständer zum Aus- und Einschrauben der Unruhschrauben (Galgen) aus Messing anfertigen nach Abbildung 2. Die nicht angegebenen Maße sind nach Be-